



Information Systemteilnehmerprüfungen

Mag. Sabine Tüchler

VKS Verpackungskoordinierungsstelle gemeinnützige Gesellschaft mbH

Zieglergasse 8 / TOP 3, 1070 Wien · Telefon +43 1 996 96 68-0 · E-Mail office@vks-gmbh.at · www.vks-gmbh.at

FN 418598 k | Handelsgericht Wien | UID-Nr. ATU69068135

Einleitung



- Rechtsgrundlage § 30a AWG (Abfallwirtschaftsgesetz)
- Notwendigkeit für Schaffung einer betrauten Stelle durch Möglichkeit des Wettbewerbs im Bereich Sammlung von Haushaltsverpackungen
- Gründung der VKS im Juni 2014
- Mit 20. Jänner 2015 bescheidmäßige Betrauung mit den in § 30a (1) und (2) AWG vorgesehenen Aufgaben



Organisation

- Alleingesellschafterin 100 % Umweltbundesamt GmbH (diese steht zu 100 % im Eigentum der Republik Österreich, vertreten durch das BMK)
- 10 Beschäftigte

Selbstbild

Die VKS ist ein neutraler Dienstleister für alle Sammel- und Verwertungssysteme (SVS), der auch für faire Wettbewerbsbedingungen zu sorgen hat.

Aufgaben und deren operative Umsetzung (I)

Gemäß § 30a (1) und (2) AWG 2002



Haushaltsverpackungen und gewerbliche Verpackungen

- Durchführung der erforderlichen Analysen betreffend die Sammlung der Haushalts- und Gewerbeverpackungen
- *Zusammenführung und erforderlichenfalls eine Änderung der Kontrollkonzepte und deren koordinierte Umsetzung*
 - *Umsetzung der Systemteilnehmerprüfungen mit Wirtschaftsprüfungsgesellschaften*
- Gestaltung von Schlichtungsmodalitäten
- *Veröffentlichung und monatliche Aktualisierung einer Liste der Teilnehmer der Sammel- und Verwertungssysteme für Verpackungen gemäß § 29 Abs (10) AWG 2002 auf der Internetseite der Verpackungskoordinierungsstelle*
- Plausibilisierung der monatlichen Aufteilung nach Marktanteil der je Bundesland und Sammelkategorie gesammelten Abfallmengen

Aufgaben und deren operative Umsetzung (II)

Gemäß § 30a (1) AWG 2002

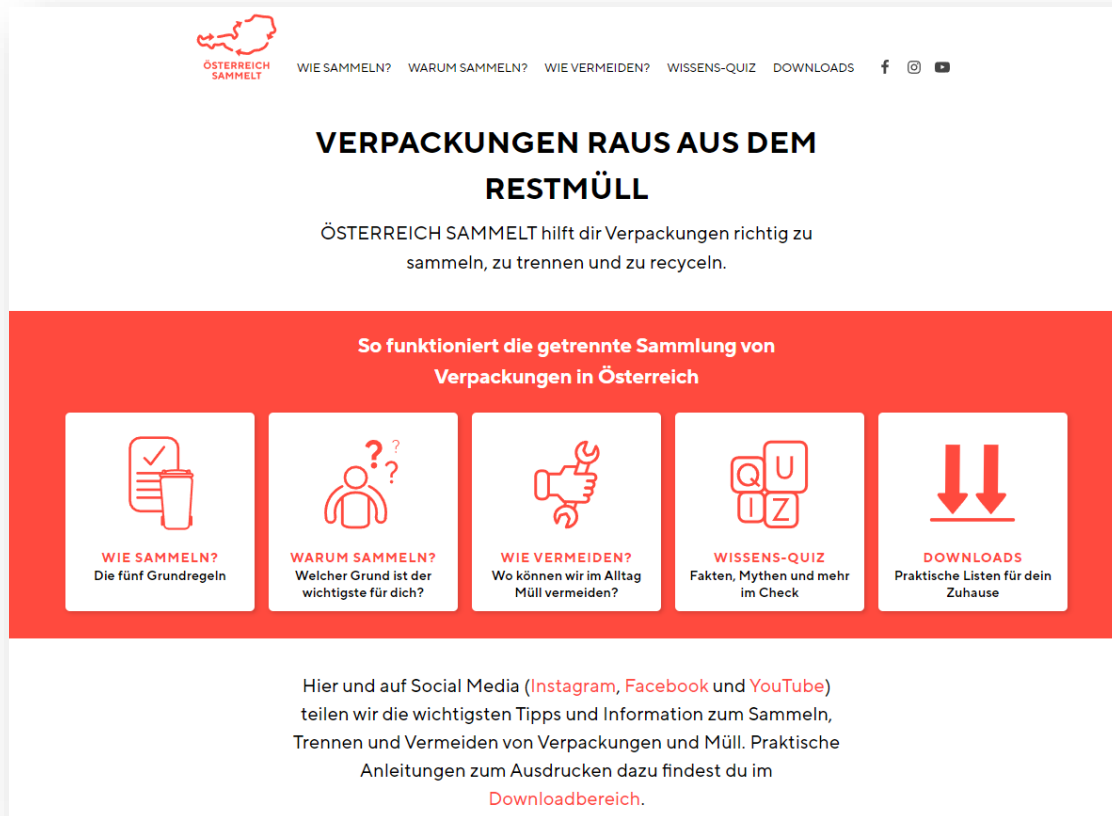
Gewerbliche Verpackungen

- Führung eines Registers über Anfallstellen gewerblicher Verpackungen
- Abschluss der notwendigen Vereinbarungen mit Betreibern von Anfallstellen, Zurverfügungstellung der erforderlichen Daten

Haushaltsverpackungen

- Die Information der Letztverbraucher, einschließlich der finanziellen Abgeltung der diesbezüglichen Leistungen der Gemeinden und Gemeindeverbände
- Mitarbeit an der kosteneffizienten Gestaltung der Verpackungssammlung

Webseite ÖSTERREICH SAMMELT



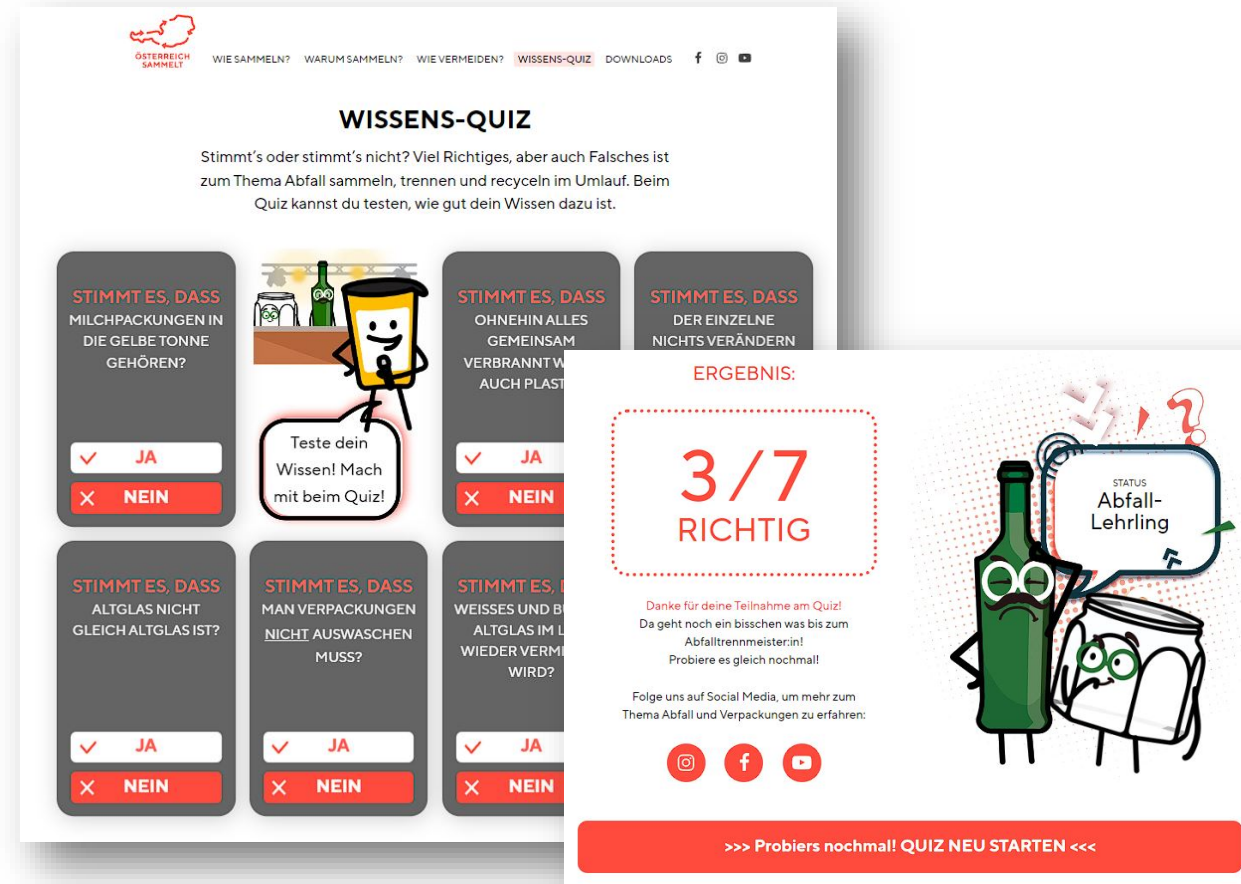
VERPACKUNGEN RAUS AUS DEM RESTMÜLL

ÖSTERREICH SAMMELT hilft dir Verpackungen richtig zu sammeln, zu trennen und zu recyceln.

So funktioniert die getrennte Sammlung von Verpackungen in Österreich

- WIE SAMMELN?** Die fünf Grundregeln
- WARUM SAMMELN?** Welcher Grund ist der wichtigste für dich?
- WIE VERMEIDEN?** Wo können wir im Alltag Müll vermeiden?
- WISSENS-QUIZ** Fakten, Mythen und mehr im Check
- DOWNLOADS** Praktische Listen für dein Zuhause

Hier und auf Social Media ([Instagram](#), [Facebook](#) und [YouTube](#)) teilen wir die wichtigsten Tipps und Information zum Sammeln, Trennen und Vermeiden von Verpackungen und Müll. Praktische Anleitungen zum Ausdrucken dazu findest du im [Downloadbereich](#).



WISSENS-QUIZ

Stimmt's oder stimmt's nicht? Viel Richtiges, aber auch Falsches ist zum Thema Abfall sammeln, trennen und recyceln im Umlauf. Beim Quiz kannst du testen, wie gut dein Wissen dazu ist.

STIMMT ES, DASS MILCHPACKUNGEN IN DIE GELBE TONNE GEHÖREN?

JA
NEIN

STIMMT ES, DASS OHNEHIN ALLES GEMEINSAM VERBRANNT WIRD AUCH PLASTIK?

JA
NEIN

STIMMT ES, DASS DER EINZELNE NICHTS VERÄNDERN KANN?

ERGEBNIS:

3/7 RICHTIG

Danke für deine Teilnahme am Quiz! Da geht noch ein bisschen was bis zum Abfalltrennmeister:in! Probieren es gleich nochmal!

Folge uns auf Social Media, um mehr zum Thema Abfall und Verpackungen zu erfahren:

[Instagram](#) [Facebook](#) [YouTube](#)

>>> Probiers nochmal! QUIZ NEU STARTEN <<<

www.oesterreich-sammelt.at



Webseite WIRTSCHAFT SAMMELT

VERPACKUNGEN RAUS AUS DEM GEWERBEMÜLL

In Österreich sind Gewerbebetriebe dazu verpflichtet, ihre Verpackungsabfälle getrennt zu sammeln. Wirtschaft Sammelt hilft dabei.

RICHTIG SAMMELN
Maßgeschneiderte Lösungen

REGISTRIEREN
Anfallstellenummer beantragen

VERMEIDEN
Förderungen einreichen

DOWNLOADS
Infoblätter & AGBs



BETRIEBLICHE SAMMLUNG **ANFALLSTELLENREGISTER** ABFALLVERMEIDUNGS-FÖRDERUNG KONTAKT

ANFALLSTELLENREGISTER

Eine zentrale Aufgabe der **VKS** ist die Führung eines Registers über Anfallstellen gewerblicher Verpackungen (Anfallstellenregister – kurz: ASR) und die dazu notwendige Schließung von Vereinbarungen mit Betreibern von Anfallstellen gewerblicher Verpackungen über die Zurverfügungstellung der erforderlichen Daten gemäß § 30a (2) AWG 2002.

Sie sind ein Betrieb und wollen Verpackungsabfälle entsorgen, die bei in Österreich genehmigten Sammel- und Verwertungssystemen (SVS) für gewerbliche Verpackungen [1] lizenziert (entpflichtet) wurden? Registrieren Sie sich beim **Anfallstellenregister der VKS** und profitieren Sie von folgenden Vorteilen:

- Unentgeltliche Entsorgung von lizenzierten (entpflichteten), getrennte gesammelten Verpackungsabfällen unter Einhaltung der **AGB der Sammel- und Verwertungssysteme für gewerbliche Verpackungen**
- Übernahme von Dokumentations- und Nachweispflichten durch entsprechende gewerbliche Sammel- und Verwertungssysteme

Für das Anfallstellen-Register gelten die **Nutzungsbedingungen**.

[1] gemäß Homepage des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

 <https://www.wirtschaft-sammelt.at>



Sammel- und Verwertungssysteme (SVS)

Haushalt und Gewerbe



- Zurzeit genehmigte Haushalts- und gewerbliche SVS:
 - Altstoff Recycling Austria AG (ARA)
 - Austria Glas Recycling GmbH (AGR)
 - Bonus Holsystem für Verpackungen GmbH & Co. KG
 - European Recycling Platform (ERP) Austria GmbH
 - Interzero Circular Solutions Europe GmbH
 - Reclay Systems GmbH

Systemteilnehmerprüfungen (I)

- **Rechtsgrundlagen für Systemteilnehmerprüfungen**

- § 29 (1) Z 8a AWG 2002 sieht eine Überprüfung von zumindest 80 % der von den SVS unter Vertrag genommenen Massen binnen drei Jahren vor
- Verankerung des Prüfrechts der VKS in den Systemteilnehmerverträgen der SVS

- **Allgemeine Rechtsgrundlagen**

- Abfallwirtschaftsgesetz idgF
- Verpackungsverordnung idgF
- Abgrenzungsverordnung idgF

Systemteilnehmerprüfungen (II)

- **Gründe für die Durchführung von Prüfungen**

- Gesetzliche bzw. bescheidmäßige Aufgabe
- Überprüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der abgegebenen Meldungen
- Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen
- Gleichbehandlung aller Systemteilnehmer
- Aufdeckung von „Trittbrettfahrern“

- **Prüfkandidatenauswahl**

- Auswahl der Prüfkandidaten basiert auf dem Zufallsprinzip
- Unter Wahrung des Zufallsprinzips weitere mögliche Auswahlkriterien:
 - Branchenschwerpunkte
 - Plausibilitätschecks
 - Marktinformationen
 - freiwillige Meldung durch den Systemteilnehmer

Beauftragte Wirtschaftsprüfer (Stand Juni 2024)



- Arbeitsgemeinschaft Holztrattner + Interexpert WP GmbH
- Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
- Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH